

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 07. März 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2006) und **Antwort (Schlussbericht)**

#### Steuert der Senat ohne Ziele?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leistungs- und Verantwortungszentren (LuV) gab es am 01.01.2006 in der Senatsverwaltung, und wie viele dieser LuV werden mit einer nach dem 01.12.2005 abgeschlossenen Zielvereinbarung gesteuert (nominal und prozentual)?

Zu 1.: In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung (siehe Tabelle 1) sind die nach dem 1.12.2005 abgeschlossenen Zielvereinbarungen ausgewiesen. Danach haben von 37 Leistungs- und Verantwortungszentren (LuV) 12 für das laufende Jahr Zielvereinbarungen abgeschlossen (rd. 30 %). Darin nicht enthalten sind aus

Vorjahren laufend fortgeschriebene Zielvereinbarungen. Ebenfalls nicht enthalten sind neue Zielvereinbarungen, die im Entwurf vorliegen. Diese dürften bald zu einem deutlich höheren Prozentanteil für Zielvereinbarungsabschlüsse führen.

Nach dem novellierten Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz können Zielvereinbarungen für den Zeitraum von bis zu fünf Jahren abgeschlossen werden (§ 2, Abs.1 VGG). Im Ergebnis eines regelmäßigen Controllingprozesses werden in einer Reihe von Fällen die Zielvereinbarungen, die z. B. Ende 2003 / Anfang 2004 abgeschlossen wurden, seitdem laufend fortgeschrieben (siehe Erläuterung zur Tabelle 1).

Tabelle 1:

Anzahl	RBm - SKzl	SenBild Jug Sport	SenFin	SenGes sozV	SenInn	SenJust	Sen-Stadt	Sen-WiArb Frau	Sen-Wiss-Kult
LUV	4	4	4 <sup>2)</sup>	2	4	1 <sup>4)</sup>	10 <sup>5)</sup>	5 <sup>6)</sup>	3
nach dem 01.12.05 abgeschlossene ZV	0	1 <sup>1)</sup>	4	1 <sup>3)</sup>	0	2 <sup>4)</sup>	4	0	0

Erläuterung zur Tabelle 1:

<sup>1)</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:

Die intern gesetzte Frist für Zielvereinbarungsneuabschlüsse endet am 31. März 2006.

<sup>2)</sup> Senatsverwaltung für Finanzen:

Von den vier LuV ist ein LuV zugleich Zentrale Serviceabteilung.

<sup>3)</sup> Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz:

Es gibt zwei LuV; mit dem LuV Soziales wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die seit 2004 in Kraft ist.

Alle Leistungs- und Verantwortungszentren, die Serviceeinheit, der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (IntMig) und die Sonderbehörden Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeSi) und das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed) sind Vereinbarungspartner einer übergreifenden Rahmenregelung, die seit März 2004 in Kraft ist.

<sup>4)</sup> Senatsverwaltung für Justiz:

Die vier Abteilungen der Senatsverwaltung für Justiz bilden zusammen ein LUV. Mit allen Abteilungen werden seit Jahren Zielvereinbarungen abgeschlossen, die sich für das laufende Jahr zum Teil noch in der Abstimmung befinden.

5) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung:

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gibt es 10 Abteilungen, die seit Jahren alle als LuV geführt und zu deren Steuerung auch Zielvereinbarungen genutzt werden. Für den neuen Zeitraum des Haushaltsplans 2006/7 sind bisher (=14.03.) vier Zielvereinbarungen unterschrieben, drei liegen im Entwurf zur Unterschrift vor.

6) Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen:

Zielvereinbarungen wurden Ende 2003 / Anfang 2004 mit allen Abteilungen sowie dem Steuerungsdienst mit einer Laufzeit bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen. Sie unterliegen einem halbjährlichen Controlling, als dessen Ergebnis regelmäßig die Zielvereinbarungen fortgeschrieben werden.

2. Wie viele nachgeordnete Behörden der Senatsverwaltung gab es am 01.01.2006, und wie viele dieser Behörden werden mit einer nach dem 01.12.2005 zwischen der Hausleitung und der Behördenleitung abgeschlossenen Zielvereinbarung gesteuert (nominal und prozentual)?

Zu 2.: Es gibt 80 nachgeordnete Behörden, mit 33 wurden aktuell Zielvereinbarungen abgeschlossen (rd. 40 %). Darin ebenfalls nicht berücksichtigt sind aus Vorjahren laufend fortgeschriebene Zielvereinbarungen sowie noch im Entwurf befindliche neue Zielvereinbarungen (siehe Erläuterung zur Tabelle 2).

Tabelle 2:

Anzahl	RBm - SKzl	SenBild Jug Sport	SenFin	SenGes-sozV	SenInn	SenJust	Sen-Stadt	SenWi-Arb Frau	Sen-Wiss-Kult
nachgeordnete Behörden	0	2	25	3 <sup>1)</sup>	6 <sup>2)</sup>	33	5	1 <sup>3)</sup>	5
nach dem 01.12.05 abgeschlossene ZV	-	1	23	2	4	2 <sup>3)</sup>	1 <sup>4)</sup>	-	0 <sup>6)</sup>

Erläuterung zur Tabelle 2:

1) Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz:

Es gibt drei Sonderbehörden: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeTsi), Gerichtsmedizinisches Institut (GerMed); zwei Zielvereinbarungen (mit LAGeSo und LAGeTsi); die Sonderbehörden Gemeinsames Krebsregister (GKR) und die Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt) werden wegen der besonderen rechtlichen Bedingungen (Finanzierung durch mehrere Bundesländer bzw. den Bund) nicht direkt durch Zielvereinbarungen gesteuert.

2) Senatsverwaltung für Inneres:

Es gibt sechs nachgeordnete Einrichtungen mit vier Zielvereinbarungen, davon wurde keine nach dem 1.12.05 unterschrieben.

3) Senatsverwaltung für Justiz:

Zum Geschäftsbereich gehören derzeit 33 nachgeordnete Gerichte und Behörden. Für das Jahr 2005 sind mit 88 % davon Zielvereinbarungen geschlossen worden. Die Zielvereinbarungen für 2006 befinden sich derzeit in der Abstimmung. Gründe dafür sind z. B., dass die Berichte über den Grad der Zielerreichung gemäß Rahmenvereinbarungen erst zum Ende Januar bzw. Ende Februar des Folgejahres vorliegen müssen und die Vereinbarung neuer Ziele erst nach Erörterung der Zielvereinbarungsberichte sinnvoll ist, eine Vielzahl von Behördenleitern erst kürzlich in ihr Amt eingeführt worden ist (Präsidenten der Amtsgerichte, Präsidentin des Verwaltungsgerichts), mit ihnen aber die Zielvereinbarungsverhandlungen geführt werden sollten. Es ist beabsichtigt, mit allen 33 Dienstbehörden (100 %) Zielvereinbarungen abzuschließen.

4) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat fünf nachgeordnete Behörden, die alle als LuV geführt und zu deren Steuerung auch Zielvereinbarungen genutzt werden. Für die neugegründete „Verkehrslenkung Berlin (VLB)“ wird in diesem Jahr zum ersten Mal eine Zielvereinbarung erarbeitet. Für den neuen Zeitraum des Haushaltsplans 2006/2007 liegen bisher (14.03.2006) eine Zielvereinbarung unterschrieben und zwei Zielvereinbarungen im Entwurf zur Unterschrift vor.

5) Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen:

Zum Geschäftsbereich gehören die Gerichte für Arbeitssachen, über die die SenWiArbFrau die Dienstaufsicht führt.

Das Landesamt für das Mess- u. Eichwesen (LME) wurde mittels Staatsvertrag mit der vergleichbaren Institution Brandenburgs zusammengelegt und wird daher nicht mitgezählt.

6) Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Am 01.01.06 gab es im Einzelplan 17 fünf nachgeordnete Behörden. Nach dem 01.12.2005 abgeschlossene Zielvereinbarungen liegen nicht vor. Die jeweilige strategische Ausrichtung ist gekoppelt mit den laufenden Quartalsgesprächen zum Controlling des operativen Geschäfts.

3. Wie viele LuV von allen LuV in der Senatsverwaltung haben nach dem 01.12.2005 mit einer Serviceeinheit eine Servicevereinbarung zum Personalmanagement (z.B. Personalaktenführung) abgeschlossen (nominal und prozentual)?

4. Wie viele LuV von allen LuV in der Senatsverwaltung haben nach dem 01.12.2005 mit einer Serviceeinheit eine Servicevereinbarung zum Facilitymanagement (z.B. Arbeitsplatz, Möblierung, IT-Infrastruktur, Büro- und Postdienste) abgeschlossen (nominal und prozentual)?

Zu 3. und 4.: Die geschlossenen Vereinbarungen zwischen den Servicebereichen und den Fachabteilungen bzw. den Leistungs- und Verantwortungszentren beziehen sich in den Senatsverwaltungen häufig sowohl auf Themen des Personalmanagements als auch auf Themen des Facilitymanagements. Bedarfsabhängig gibt es jedoch auch spezifische Servicevereinbarungen zu den Einzelthemen. So werden zum Teil auch die Servicevereinbarungen nicht jährlich erneuert, sondern bedarfsabhängig, z. B. nur bei veränderter Aufgabenverteilung.

Von den 37 LuV haben nach dem 1.12.2005 aktuell acht LuV (rd. 20 %) Servicevereinbarungen (SV) abgeschlossen.

Tabelle 3:

Anzahl	RBm - SKzl	Sen-BildJug Sport	SenFin	SenGes-sozV	SenInn	SenJust	Sen-Stadt	Sen-WiArb Frau	Sen-Wiss-Kult
LUV	4	4	4 <sup>3)</sup>	2	4	1	10 <sup>5)</sup>	5	3
nach dem 01.12.05 abgeschl. SV	1 <sup>1)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3	1 <sup>4)</sup>	0 <sup>5)</sup>	0 <sup>6)</sup>	0 <sup>7)</sup>	0	0 <sup>8)</sup>

Erläuterung zur Tabelle 3:

1) Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei:

Für alle vier Fachabteilungen (LuV) wurde nach dem 01.12.2005 eine SV zum Facilitymanagement abgeschlossen.

2) Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:

Drei Servicevereinbarungen zum Personalmanagement und zwei zum Facilitymanagement wurden abgeschlossen. Bei einem LuV ist zu beiden Themen der Abschluss einer weiteren in Kürze vorgesehen.

3) Senatsverwaltung für Finanzen:

In der Senatsverwaltung für Finanzen sind zwischen der Abteilung Zentraler Service und drei Fachabteilungen sowie einer nachgeordneten Einrichtung Servicevereinbarungen zu Themen des Personalmanagements und Facilitymanagements abgeschlossen worden. Angelegenheiten der Inneren Dienste und IT-Infrastruktur werden zentral bereitgestellt.

Außerdem besteht zwischen der Abteilung für Steuerangelegenheiten und allen 22 Finanzämtern eine Servicevereinbarung zu den Themen IT-Dienstleistungen, Haushalt, Personal, Facilitymanagement, Telekommunikation und Beschaffungen.

4) Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz:

Für die LuV der SenGesSozV besteht eine schriftlich fixierte Abgrenzung der Service- und Fachaufgaben. Mit den nachgeordneten Einrichtungen als LuV wurden in 2005 aktualisierte bilaterale Servicevereinbarungen abgeschlossen.

5) Senatsverwaltung für Inneres:

Es besteht eine Servicevereinbarung für alle vier LuV zur Personalaktenführung, die aber nicht nach dem 1.12.05 abgeschlossen wurde.

6) Senatsverwaltung für Justiz:

Entsprechende Vereinbarungen wurden nicht abgeschlossen und sind auch nicht beabsichtigt.

7) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung:

Für alle 10 LuV der Senatsverwaltung und für vier der fünf nachgeordneten Behörden liegen Servicevereinbarungen für die Bereiche Personal/Organisation, Finanzen und IT vor. Sie werden nicht jährlich erneuert, sondern nach Bedarf bei veränderten Aufgabenverteilungen.

8) Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Das Dienstgebäude Brunnenstr. 188-190 ist von der BIM angemietet; die in diesem Zusammenhang von der BIM zu erbringenden Facilitydienste wurden von der dafür zuständigen Serviceeinheit ausgehandelt.

5. Wie viele Projektvereinbarungen/Projektaufträge sind seit dem 01.07.2005 abgeschlossen worden?

Zu 5.: Es wurden seit dem 1.7.2005 ca. 10 Projektvereinbarungen/Projektaufträge abgeschlossen. Generell wurde das Instrument der Projektvereinbarungen nach dem VGG auch schon in den Vorjahren in Form von Projektverfügungen oder entsprechenden Beschlussvorlagen genutzt.

6. An wie vielen Senatssitzungen von allen Senatssitzungen haben in dieser Legislaturperiode mindestens ein Fraktionsvorsitzender aus dem Abgeordnetenhaus oder sein/e Vertreter/in teilgenommen, und wie verträgt sich das mit der, von der Senatsverwaltung bezüglich der „Schutzwürdigkeit von Zielvereinbarungen“ betonten, Gewaltenteilung von Senat und Parlament?

Zu 6.: An den Sitzungen des Senats nehmen nach § 14 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung außer den Senatsmitgliedern regelmäßig der/die Chef/in der Senatskanzlei, der/die Leiter/in des Presse- und Informationsamtes der Senatskanzlei, der/die Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund und die vom Regierenden Bürgermeister/von der Regierenden Bürgermeisterin bestimmten Schriftführer/innen teil. Darüber hinaus kann der/die Regierende Bürgermeister/in im Einvernehmen mit dem Senat die Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihm/ihr dies für die Behandlung eines Gegenstandes als sachdienlich erscheint. In diesem Rahmen nehmen regelmäßig Vertreter der den Senat tragenden Fraktionen an dessen Sitzungen teil.

Berlin, den 17. Mai 2006

In Vertretung

Gabriele Thöne  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2006)